

Mehr Rechte für Kinder

Diakonie und Kinderschutzbund wollen UN-Konvention im Grundgesetz verankern

Von André Daub

Nicht jede Kindheit ist unbeschwert. Stefan Heilmann, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, erfährt das täglich. Er erinnert sich an den Fall eines vernachlässigten Säuglings. Aufgrund einer psychischen Erkrankung war es den Eltern nicht möglich gewesen, angemessen für das Kind zu sorgen. Es kommt in eine Pflegefamilie. Fünf Jahre später verlangen die Eltern das Kind zurück. „In dieser Zeit verloren die Leibeseltern die soziale Elternschaft“, erklärt Stefan Heilmann. Die Pflegefamilie sei die neue Familie des Kindes, und das habe Anspruch auf eine Stetigkeit seiner Lebensumstände.

Heilmann brachte das Beispiel während einer Fachtagung im Dominikanerkloster zum Thema Kinderrechte in der Verfassung ein. Daran beteiligten sich 150 Fachleute aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie politische Entscheidungsträger aus Stadt und Land.

Das Extrembeispiel, so Heilmann, mache einen Fehler in der Gesetzgebung augenscheinlich. Häufig richte sich der Blick der Justiz auf die Wünsche der Eltern und nicht auf die Bedürfnisse des Kindes. Mit einem Gesetzesvorschlag möchte die Fachtagung das Verhältnis umkehren. Vorbild für den Vorstoß ist die UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989. Die Bundesrepublik

hat diese zwar ratifiziert, aber keines der vorgesehenen Rechte gesetzlich verankert.

Ein Missstand, den unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche doppelt zu spüren bekommen, erklärt Andrea Schaller von der Diakonie Hessen. Auf sich alleine gestellt und ohne Kenntnisse über mögliche Rechte, bedarf es für sie einer Anlaufstelle.

Für Hans-Werner Künkel, Vorstandsvorsitzender des St.-Elisabeth-Vereins Marburg, gibt es mit den jüngst eingerichteten Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche in Hessen nun erstmals eine solche Institution. Der St.-Elisabeth-Verein betreut rund 700 Kinder und Jugendliche bun-

desweit in Heimen. Künkels Erfahrung: „Die Kinder und Jugendlichen müssen ihre Rechte kennen, um selbstständige Entscheidungen fällen zu können.“ Neben einer Rechtsberatung finden die jungen Erwachsenen bei der Ombudsstelle auch seelische Betreuung und Unterstützung im Alltag.

Laut einer statistischen Erhebung des Landtags von 2013 leben in Hessen eine Million Menschen unter 18 Jahren. 1500 davon sind unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2014 wurden in Hessen 13 500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene unter 27 Jahren außerhalb des Elternhauses untergebracht.